

Verordnung.

Seine k. k. Majestät haben unterm 9^{ten} May dieses Jahres allergnädigst zu entschließen geruhet: Daß die bisher in landgerichtlichen Fällen für das *Parere medicum* gewöhnlich bezahlten Taxen allgemein eingestellt, und bey dem in solchen Fällen immer unterlaufenden allgemeinen Wohl, die im Staate angenommenen Leib- und Wundärzte diesen Dienst unentgeltlich zu leisten, mithin ihr Parere ohne eine Taxe zu erstatten verbunden seyn sollen.

Welches von der k. k. n. ö. Landesregierung zu allgemeiner Wissenschaft kund gemacht wird.

Wien den 13^{ten} Juny 1785.